



__Stand 1/2003

1. Arbeitsdienst für alle aktiven Mitglieder über 14 Jahre

Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 15 Jahre oder älter werden, müssen pro Saison 4 Arbeitsstunden ableisten. Die Einteilung zum Arbeitsdienst erfolgt durch Beauftragte des Vorstandes.

Die Arbeitszeiten sind in der ausliegenden Liste (soweit vorgesehen) einzutragen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden €15.- in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder bemühen sich aktiv um Arbeitsaufträge. Soweit dies möglich ist, werden die Wünsche der Mitglieder bei der Art des Arbeitseinsatzes berücksichtigt.

Der Arbeitsdienst kann auch in Form von Sachspenden geleistet werden. Bei den Vereinsmeisterschaften und sonstigen Veranstaltungen werden für die Vereinsheimbewirtschaftung insbesondere Sachspenden in Form von Salaten, Kuchen und Torten benötigt.

Jeder Salat, der quantitativ auf eine Mindestpersonenzahl von 6-8 ausgerichtet sein muss, jeder Kuchen oder jede Torte wird mit einer Arbeitsstunde angerechnet. Bitte nur gute Waren verwenden. Die Art der Sachspende ist vorher mit dem Beauftragten des Vorstandes abzustimmen.

Sachspenden für den Mannschaftsbetrieb werden nicht auf den Arbeitsdienst angerechnet.

2. Bewirtschaftung des Vereinsheims

Das Vereinsheim ist bewirtschaftet:

Samstags	von	11.00 Uhr	bis	22.00 Uhr	
Sonntags	von	10.00 Uhr	bis	22.00 Uhr	sowie an
Feiertagen	von	10.00 Uhr	bis	22.00 Uhr	

Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre (Mitglieder, die im laufenden Jahr 19 Jahre oder älter werden) müssen Bewirtschaftungsdienst leisten.

Die Einteilung erfolgt durch den Wirtschaftsdienst.

Der Bewirtschaftungsdienst beginnt am Montag (Kassenübernahme) und endet am Montag (Kassenabnahme). Die Kassenübernahme erfolgt um 20.00 Uhr.

Die Verköstigung wird von dem jeweiligen Bewirtungsteam auf eigene Rechnung durchgeführt. Für Veranstaltungen wie Bändelesturnier und Vereinsmeisterschaften werden vom Festausschuss gesonderte Festlegungen getroffen.

Bei der Bewirtung ist mindestens folgendes anzubieten:

Kaffee und Kuchen
1 kleiner Imbiss

Der Getränke-, Kaffee- und Kuchenumsatz erfolgt zu Lasten und zu Gunsten des Vereins.

Eingeteilt werden pro Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils 2 Personen in alphabetischer Reihenfolge.

Eine Befreiung vom Bewirtungsdienst ist bis zum 31.03. jeden Jahres beim Wirtschaftsdienst gegen Bezahlung von €100.- pro Person zu beantragen.

Ein Tausch des Bewirtungsdienstes ist zwischen den Vereinsmitgliedern direkt und selbstverantwortlich zu vereinbaren und spätestens 1 Woche vorher dem Wirtschaftsdienst bekanntzugeben, der den im Vereinsheim aushängenden Terminkalender ändert.

3. Spielbetrieb - Nachbarschaft

Der Spielbetrieb ist von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig. Soweit es die Platzbelegung möglich macht, sind an den Wochenenden und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr zunächst die Plätze 1-3 zu belegen.

Um Klagen der Nachbarschaft zu vermeiden, ist abends der Spielbetrieb um 22.00 Uhr einzustellen. Ab 22.00 Uhr ist auf der Terrasse des Vereinsheims jeglicher Lärm (auch laute Unterhaltung) zu vermeiden.

Ab 22.00 Uhr ist auch die Türe zum Vereinsheim zu schließen.

4. Änderungen bei den Mitgliederdaten

Änderungen der Adresse, des Familienstandes, der Bankverbindung oder der Telefonnummer sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Aktive, in Schul-/Berufsausbildung, Studium oder im Wehrdienst/Ersatzdienst befindliche Mitglieder bis längstens zum Ablauf des 27. Lebensjahres zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag. Dieser Sonderstatus (Beitragsgruppe 03/04) ist bis zum 1. März jeden Jahres dem 1. Vorsitzenden mit einer entsprechenden Bescheinigung schriftlich zu bestätigen. Erfolgt dies nicht, wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der Vorstand